



Pestalozzistraße 11
35633 Lahnau-Waldgirmes

Tel. 06441-61610
Fax. 06441-671712

poststelle@g.waldgirmes.schulverwaltung.hessen.de
<https://www.gs-waldgirmes.lahnau.schule.hessen.de>

An alle
Eltern sowie
Kolleginnen und Kollegen
der Grundschule an der Lahnaue

27.09.2018

Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach §§ 128 bis 132 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 30. Juni 2017 sind in diesem Schuljahr Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen wieder zur Wahl des gemeinsamen Gremiums Schulkonferenz für eine Amtszeit von zwei Schuljahren aufgerufen.

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Grundschule an der Lahnaue, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 4, besteht aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft und der Elternschaft stehen je 5 Sitze zu. Vorsitzende der Schulkonferenz und deren 11. Mitglied ist die Schulleiterin. Für jede der beiden Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Lehrerschaft** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Elternschaft** sind die Mitglieder des Schulelternbeirates.

3. Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Wählbar als Vertreter der Elternschaft ist jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers oder einer minderjährigen Schülerin. Gemäß § 100 HSchG nehmen die Rechte und Pflichten der Eltern wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule nachzuweisen

4. Wählbarkeitsbescheinigung

Ein Elternteil, der für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren will, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirates ist, benötigt für seine Kandidatur eine von der Schulleiterin ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in welcher der Schulbesuch seines minderjährigen Kindes bestätigt wird. Diese ist im Sekretariat der Schule erhältlich bzw. kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

5. Wahlverfahren

Die Wahlen finden jeweils in eigenen Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates statt und müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, d.h. spätestens am 25. Oktober 2018 abgeschlossen sein.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl jeder Personengruppe gilt in der Regel Personenwahl, auf Antrag stattdessen Listenwahl.

a) **Personenwahl:** Die Wahl wird immer dann nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt, wenn kein Antrag auf Listenwahl gestellt wird. Der Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Mitglieder in die Schulkonferenz zu entsenden sind.

b) **Listenwahl:** Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des Schulelternbeirates es beantragt, werden die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens also am Samstag, 06. Oktober 2018, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) bei dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des jeweiligen Wahlgremiums einzureichen (Schulleiterin, Vorsitzender bzw. Vertreter des Schulelternbeirates). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf höchstens einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerbernamen enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur eine Liste eingereicht, findet Personenwahl statt.

6. Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates zu ihren jeweiligen Wahlversammlungen ein. Zugleich lade ich auch alle Elternteile ein, die kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören. Die

Wählbarkeitsbescheinigung ist mitzubringen. In der jeweiligen Wahlversammlung besteht Gelegenheit zur Vorstellung.

Die **Wahltermine** für die zwei Personengruppen:

♣ Wahlversammlung der **Gesamtkonferenz**: Montag, 22.10.2018, 09.30 Uhr, im Lehrerzimmer der Grundschule.

♣ Wahlversammlung des **Schulelternbeirates**: Montag, 22.10.2018, 20.00 Uhr im Lehrerzimmer der Grundschule.

7. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Donnerstag, den 27. September 2018 erlassen. Es wird vom 27. September 2018 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 22. Oktober 2018 im Schulgebäude ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht. Der Hinweis auf die Wahl der Schulkonferenz wurde den Eltern in einem Informationsscheiben am heutigen Tag mitgeteilt.

Charlotte Patzak
(Schulleiterin)